

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 444/98

(51) Int.Cl.⁶ : E04G 17/04

(22) Anmeldetag: 2. 7.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1999

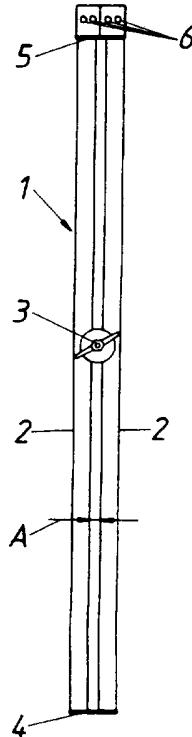
(45) Ausgabetag: 25. 8.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

AUINGER HERBERT
A-4663 LAAKIRCHEN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) ABSCHALTSCHIENE

(57) Eine einfach hantierbare Abschalschiene (1) zur Halterung von Schalttafeln (7) besteht aus einem U-Profilpaar aus zwei stegseitig einander zugekehrten U-Profilen (2), die in einem zum Durchstecken einer Ankerstange (3) geeigneten Abstand einerseits über eine Fußplatte (4) und andernends über einen Kopfteil (5) miteinander verbunden sind, wobei die in einer Normalebene zur Profillängsrichtung liegende Fußplatte (4) in Stegrichtung der U-Profile über die U-Profitschenkel um eine der durchschnittlichen Schalttafeldicke entsprechende Länge (T) vorragt und der Kopfteil (5) in den durch die Profilschenkel bestimmten Ebenen hochragende Befestigungsplatten (51, 52) mit Befestigungslöchern (6) aufweist.



AT 003 012 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Abschalschiene zur Halterung von Schaltafeln.

Solche Abschalschienen bestehen bisher aus Einzelprofilen, die über lose Abstandhalterklötze am Mauerwerk abgestützt und mittels speziell zu setzender, durch bestimmte Ankerlöcher der Abschalschienen hindurchragender Ankerstangen verspannt werden müssen, was zu umständlichen und zeitraubenden Schalungsarbeiten führt.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Abschalschiene der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die sich durch ihre geschickte Hantierbarkeit, ihre hervorragenden Halterungseigenschaften und ihren mehrfachen Anwendungsbereich auszeichnet.

Die Erfindung löst diese Aufgabe durch ein U-Profilpaar aus zwei stegseitig einander zugekehrten U-Profilen, die in einem zum Durchstecken einer Ankerstange geeigneten Abstand einerseits über eine Fußplatte und andernends über einen Kopfteil miteinander verbunden sind, wobei die in einer Normalebene zur Profillängsrichtung liegenden Fußplatte in Stegrichtung der U-Profile über die U-Profitschenkel um eine der durchschnittlichen Schaltafelddicke entsprechende Länge vorragt und der Kopfteil in den durch die Profilschenkel bestimmten Ebenen hochragende Befestigungsplatten mit Befestigungslöchern aufweist. Dieses U-Profilpaar lässt sich sofort und ohne wei-

tere Zubehörteile zur Halterung von Schaltafeln einsetzen, da die Fußplatte mit ihrem vorstehenden Bereich als Abstandhalter dient und sich die Ankerstangen im Zwischenraum zwischen den beiden U-Profilen über die gesamte Schienenlänge längsverschieben und so schwierigkeitslos in einer ohnehin vorhandenen Distanzhülse des Mauerwerks oder einer an geeigneter Stelle gebohrten Bohrung zum Verspannung der Abschalschiene einsetzen lässt. Der Kopfteil erlaubt dabei durch seine Befestigungsplatten eine Fixierung der jeweils abzustützenden Schaltafeln, beispielsweise mittels eines Einschlagens von Nägeln durch die vorgesehenen Befestigungslöcher. Das U-Profilpaar kann bevorzugt zur Deckenabschalung od. dgl. eingesetzt werden, es kann aber auch zusammen mit jeweils einem zweiten U-Profilpaar zum gegenseitigen Verspannen von Schaltafeln für eine Säulenschalung oder in den unterschiedlichsten Kombinationen für andere Schalungsarbeiten verwendet werden, wobei sich stets eine schnelle und geschickte Handhabung ergibt.

Ragt die Fußplatte einerseits um eine an die Schaltafeldicke angepaßte Länge und anderseits um eine an die durchschnittliche Stärke eines Pfostens angepaßte Länge vor, ist der durch die Fußplatte gegebene Abstandhalter sowohl an eine Schaltafelabstützung als auch an eine Pfostenabstützung angepaßt und das U-Profilpaar lässt sich entsprechend vielfältig einsetzen.

Sind die Befestigungsplatten des Kopfteiles gegeneinander versetzt, bleiben die Befestigungslöcher unabhängig von der Abstützseite gut zugänglich und das Einschlagen von Nägeln oder das Setzen anderer Befestigungsmittel bietet keine Schwierigkeiten.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigen

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Abschalschiene in Ansicht,

Fig. 2 eine Deckenabschalung mit Hilfe der erfindungsgemäßen Abschalschiene im Querschnitt und

Fig. 3 einen Querschnitt nach der Linie III-III der Fig. 2 größeren Maßstabes.

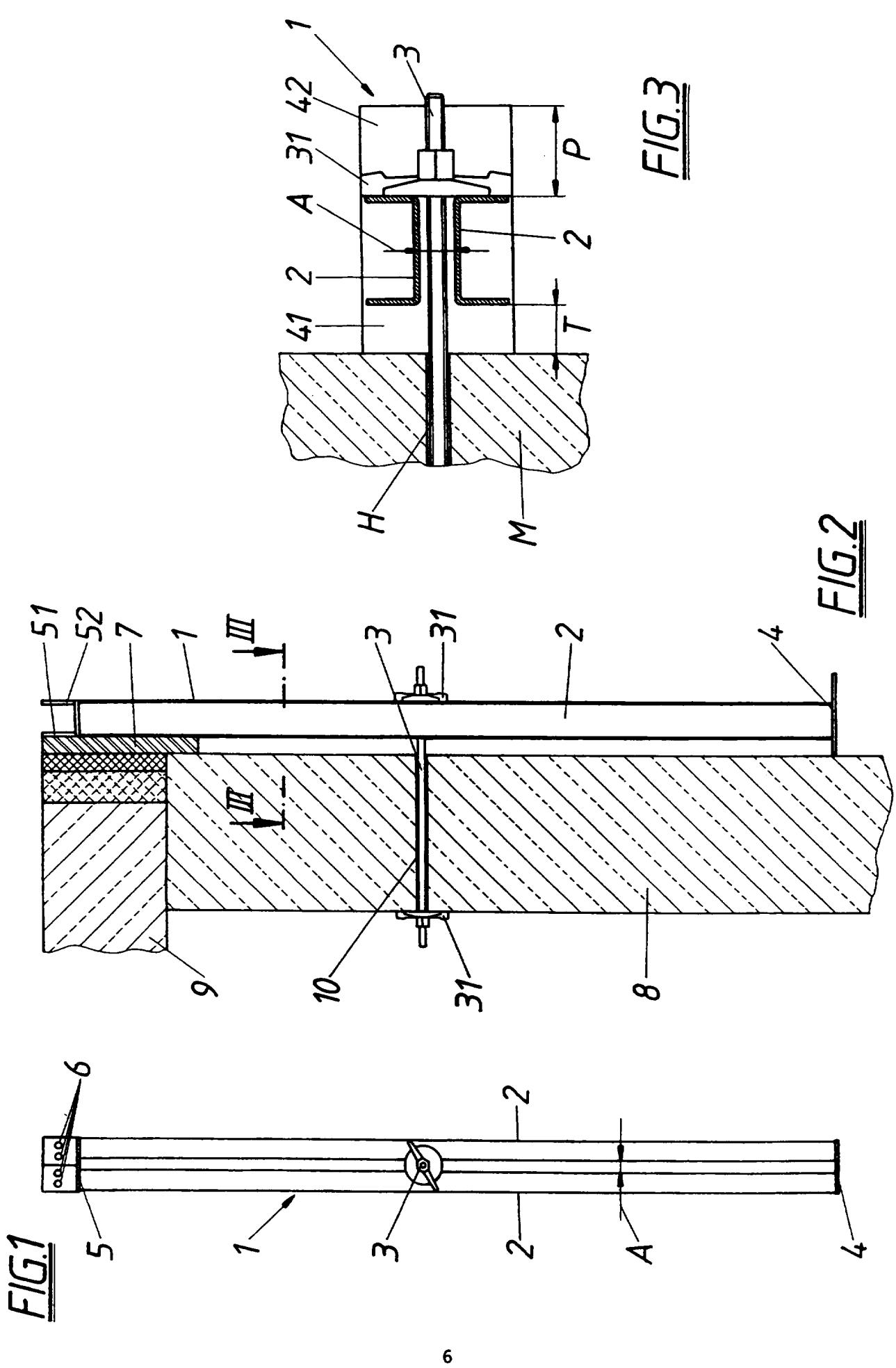
Eine Abschalschiene 1 besteht aus zwei stegseitig einander zugekehrten U-Profilen 2, die in einem zum Durchstecken einer Ankerstange 3 geeigneten Abstand A einerseits über eine Fußplatte 4 und andernends über einen Kopfteil 5 miteinander verbunden

sind. Die in einer Normalebene zur Profillängsrichtung liegende Fußplatte 4 ragt in Stegrichtung der U-Profile über die U-Profilsschenkel einerseits um eine an die Schaltfledicke angepaßte Länge T und anderseits um eine an die durchschnittliche Stärke eines Pfostens angepaßte Länge P vor und ergibt so entsprechende Abstandhalter beim Einsatz zur Abstützung von Schaltfeln einerseits und von Pfosten anderseits. Der Kopfteil 5 weist in den durch die Profilschenkel bestimmten Ebenen hochragende Befestigungsplatten 51, 52 mit Befestigungslöchern (6) auf, welche Befestigungsplatten 51, 52 gegeneinander versetzt sind.

Wie in Fig. 2 angedeutet, läßt sich mit Hilfe der Abschalschine 1 auf einfache Weise eine Deckenabschalung herstellen, in dem zur Abstützung der Schaltfeln 7 die Abschalschine 1 mit ihrer Fußplatte 4 am Mauerwerk 8 abgestützt und zum Verspannen der die Decke 9 einschalenden Schaltfeln 7 die Ankerstange 3 bis zu einer im Mauerwerk vorhandenen Distanzhülse 10 verschoben und hier gesetzt wird. Die Schaltfeln 7 können dabei durch Einschlagen von Nägeln mit den Befestigungsplatten 51 fixiert werden und sind so schnell und lagesicher mittels der Ankerstange 3 und den entsprechenden Spannmuttern 31 zu verspannen.

A n s p r ü c h e :

1. Abschalschiene zur Halterung von Schaltfeln, gekennzeichnet durch ein U-Profilpaar aus zwei stegseitig einander zugekehrten U-Profilen (2), die in einem zum Durchstecken einer Ankerstange (3) geeigneten Abstand (A) einerseits über eine Fußplatte (4) und andernends über einen Kopfteil (5) miteinander verbunden sind, wobei die in einer Normalebene zur Profillängsrichtung liegende Fußplatte (4) in Stegrichtung der U-Profile über die U-Profilschenkel um eine der durchschnittlichen Schaltfelddicke entsprechende Länge (T) vorragt und der Kopfteil (5) in den durch die Profilschenkel bestimmten Ebenen hochragende Befestigungsplatten (51, 52) mit Befestigungslöchern (6) aufweist.
2. Abschalschiene nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Fußplatte (4) einerseits um eine an die Schaltfelddicke angepaßte Länge (T) und anderseits um eine an die durchschnittliche Stärke eines Pfostens angepaßte Länge (P) vorragt.
3. Abschalschiene nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsplatten (51, 52) des Kopfteiles (5) gegeneinander versetzt sind.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 003 012 U1

RECHERCHENBERICHT

Ihr Zeichen: 28 592

zu 2 GM 444/98

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: E 04 G 17/14

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	GB 654 761 A (BLAW-KNOX), 27. Juni 1951 (27.06.51), Seite 2, Zeilen 41 bis 45 Figuren 4 und 5.	1
X	US 3 891 731 A (WILLIAMS), 24. Juni 1975 (24.06.75), Spalte 3, Zeilen 20 bis 22, Figuren 1 und 6.	1
A	FR 2 435 575 A1 (ALBANESE), 4. April 1980 (04.04.80), Figur 2.	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfiederischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfiederischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 23. März 1999 Prüfer: Dipl. Ing. Glaunach